



► Nr. VO/2022/10816
öffentlich

Lübeck, 26.01.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Carsten Heckroth (E-Mail: carsten.heckroth@luebeck.de Telefon: 122-6131)

Bebauungsplan 22.05.00 - Buntekuh / Grapengießerstraße - und zugehörige 145. Änderung des Flächennutzungsplans Aufstellungsbeschlüsse

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.02.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Stadtteil Buntekuh wird ca. 400 m südlich der Bundesautobahn A1, östlich angrenzend an das Gewerbegebiet Grapengießerstraße und im beiliegenden Übersichtsplan umgrenzten Bereich (siehe Anlage 1) der Bebauungsplan 22.05.00 – Buntekuh / Grapengießerstraße – aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 22.05.00 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert (145. Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans sollen vor allem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes Grapengießerstraße geschaffen werden.

2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges durchgeführt werden.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	Zustimmung
2.500 Soziale Sicherung	Zustimmung

3.370 Feuerwehr	Zustimmung
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmung
3.700 Entsorgungsbetriebe	Zustimmung
3.820 Stadtwald	Zustimmung
4.401 Schule und Sport	Zustimmung
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	Zustimmung
5.660 Stadtgrün und Verkehr	Zustimmung
5.691 Lübeck Port Authority	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja
 X

Nein- Begründung:

Dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes geht regelmäßig keine Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Kinder und Jugendliche werden im weiteren Verfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den aufzustellenden Bebauungsplan nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig
 X

vorgeschrieben durch:

BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

 Ja (Anlage 1)
 X

Nein (zu den mittelbaren finanziellen Auswirkungen siehe Pkt. 6.2 der Begründung)

Auswirkung auf den Klimaschutz:

 Nein
 X

Ja – Begründung:

Die Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Klima sowie vorgesehene Maßnahmen zum Klimaschutz werden im weiteren Verfahren ermittelt und in der im Umweltbericht zum B-Plan dargelegt werden.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Siehe Anlage 2

Anlagen:

- 1 Übersichtsplan zu den Aufstellungsbeschlüssen
- 2 Begründung zu den Aufstellungsbeschlüssen

Senatorin Joanna Hagen